



# Informationen

## HESSISCHER STÄDTETAG



→ Seite 3

Hessischer Städtetag  
grundsätzlich zur Optimierung  
der Finanzaufsicht bereit

→ Seite 5

Das Land steckt beim  
kommunalen Finanzausgleich  
in der Beweispflicht

→ Seite 9

Premiere beim Hessischen  
Städtetag: Ausschüsse im Zoo

→ Seite 7

Fachtagung „Berufliche Teilhabe  
im SGB II – Eingliederung von  
Menschen mit schwerer Behinderung“

10-11/2013

# INHALTSVERZEICHNIS



## Titel

Premiere beim Hessischen Städtetag:  
Ausschüsse im Zoo 9



## Finanzen

Hessischer Städtetag grundsätzlich zur  
Optimierung der Finanzaufsicht bereit 3

Präsidium beschließt zum Pflichtgrad  
kommunaler Aufgaben 4

Das Land steckt beim kommunalen  
Finanzausgleich in der Beweispflicht 5

Handlungsgebot für den neuen Landtag:  
Hessens Kommunen immer noch mit  
dem höchsten Finanzierungsdefizit bundesweit 6



## Soziales und Integration

Fachtagung „Berufliche Teilhabe im SGB II –  
Eingliederung von Menschen mit schwerer  
Behinderung“ 7



## Wirtschaft und Verkehr

Bundesweit klaffende Lücke von über  
600 Mio. Euro beim Gemeindeverkehr schließen 8



## Aus dem Städtetag

Präsidiumssitzung vom 10.10.2013 in Wetzlar 10

Frau Schlukat vertritt für 10 Monate das  
Umwelt- und Wirtschaftsreferat 10

Bedrohliche Finanzlage für Hessens Kommunen –  
AG Süd tagt in Lampertheim 11

Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs  
AG Nord tagt in Frankenberg 11

**Herausgeber:**  
Hessischer Städtetag  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden  
Telefon 0611-1702-0  
Telefax 0611-1702-17  
E-Mail: [posteingang@hess-staedtetag.de](mailto:posteingang@hess-staedtetag.de)  
Internet: <http://www.hess-staedtetag.de>

**Erscheinungsweise:**  
monatlich, 43. Jahrgang

**Verantwortlich:**  
GF Direktor Dr. Jürgen Dieter

**Autorinnen und Autoren:**  
Rena Wißmeier (Wm, Stadt Wiesbaden)

Hessischer Städtetag:  
Dr. Jürgen Dieter (JD)

Nachdruck, auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet.

**Titelbild:**  
Winfried Faust

**Druck:**  
VMK Druckerei GmbH  
Faberstraße 17  
67590 Monsheim  
Tel. 06243-909-110  
Fax 06243-909-100  
E-Mail: [info@vmk-druckerei.de](mailto:info@vmk-druckerei.de)  
Internet: <http://www.vmk-druckerei.de>

# Hessischer Städtetag grundsätzlich zur Optimierung der Finanzaufsicht bereit



## Finanzen

(JD) Der Hessische Städtetag ist bereit, gemeinsam mit dem Land Hessen die Finanzaufsicht bezüglich der fünf Punkte Haushaltssicherungskonzepte, Eröffnungsbilanzen/ Jahresabschlüsse, Straßenbeiträge, Realsteuerhebesätze und Ausgleich der Gebührenhaushalte zu optimieren. Dies ist das Fazit der Präsidiumssitzung des Verbandes in Wetzlar.



Ein mächtiges Gebäude – das hessische Innenministerium, zugleich die oberste Finanzaufsicht in Hessen

Städtetags-Präsident OB Gerhard Möller aus Fulda meldet allerdings einen Vorbehalt an: „Das Land hat nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs zur Bedarfsanalyse eigentlich erst dann Anhaltspunkte für Konsolidierungsmaßnahmen, wenn es den Bedarf analysiert und festgestellt hat. Erst dann steht fest, welche Zuweisungen des Landes die Kommunen zu Bedarfsdeckungen zu beanspruchen haben und wie sich daraus vielleicht eine die Konsolidierung erfordernde Finanzierungslücke errechnet.“

Nur vorsorglich äußert sich der Hessische Städtetag deswegen zu den Konsolidierungsabsichten des Innenministeriums:

Der Hessische Städtetag stellt klar, dass sich die Finanzaufsicht an gesetzlichen Vorgaben zu orientieren hat. Dies bedeutet, dass sie nach Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes innerhalb einer bestimmten Frist die Positionen nennen muss, welche den Haushaltssicherungskonzept-Anforderungen nicht genügen. Dabei muss das Land auch klären, ob einziges Erfolgskriterium der ausgeglichene Haushalt der jeweiligen Kommune sein muss. Die Kommunen sind grundsätzlich bereit, ihr Haushaltssicherungskonzept formularbasiert zu erstellen, wenn sie dazu eine einheitliche, formularbasierte Antwort der Rechtsaufsicht erhalten.

Die Kommunen akzeptieren, dass das Vorliegen der Eröffnungsbilanz

Grundlage für die künftige Haushaltsgenehmigung wird. Allerdings lehnen sie die Forderung ab, dass die Vorlage der Jahresabschlüsse Voraussetzung der Haushaltsgenehmigung wird. Der Gesetz- und Verordnungsgeber ist gefordert, durch Erleichterungen für länger zurückliegende Jahresabschlüsse die Basis für eine zeitnahe Aufgabenerledigung zu schaffen.

Der Hessische Städtetag folgt grundsätzlich dem Lösungsvorschlag des Landes, nach dem alle defizitären Kommunen Straßenbeiträge erheben müssen. Voraussetzung dafür ist aber, dass auch wiederkehrende Straßenbeiträge rechtssicher erhoben werden können. Wiederkehrende Straßenbeiträge erlauben es der Stadt, Jahr für Jahr Beiträge in überschaubarer Größe von allen Beitragspflichtigen zu erheben, um so zu vermeiden, dass Bürger innerhalb kürzester Frist vier- oder fünfstellige Beiträge für die Sanierung der vor ihrem Haus gelegenen Straße leisten müssen. Der Hessische Städtetag sieht aber Straßenbeiträge nicht als klassisches Element der Haushaltskonsolidierung, da sie das ordentliche Ergebnis nur wenig positiv beeinflussen.

Der Hessische Städtetag wendet sich nicht gegen das Land, wenn dieses fordert, die Realsteuerhe-

besätze – insbesondere die Grundsteuer B für bewohnte Grundstücke – zu erhöhen. Die Städte stimmen aber der Durchsetzung der Erlasslage nur unter der Voraussetzung zu, dass die Nivellierungshebesätze nicht erhöht werden. Für die Gewerbesteuer fordert der Hessische Städtetag, das Land solle sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Bund den Mindesthebesatz der Gewerbesteuer erhöht.

Das Land darf mit der Rückendeckung des Hessischen Städtetages dafür sorgen, dass die Städte und Gemeinden Gebühren etwa für Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung etc. kostendeckend erheben. Der Hessische Städtetag bittet das Land Hessen sogar, nicht nur bei defizitären Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2014 Gebührenunterschreitungen nicht mehr zuzulassen.



Die kommunalen Finanzen spielen hier wohl keine Rolle? Bericht „Ausschüsse im Zoo“ auf S. 9

## Präsidium des Hessischen Städtetages beschließt zum Pflichtgrad kommunaler Aufgaben

(JD) Das Präsidium des Hessischen Städtetages sieht den Pflichtgrad kommunaler Aufgaben entsprechend nachstehender Tabelle (siehe ausführlich Seite 5).

|          | <b>Pflichtgrad nach Gesetz</b> | <b>Aufgabenbezug</b>                                                                                | <b>StGH-Urteil</b>                                           | <b>Bedarf bei kommunaler Aufgabenwahrnehmung</b>                                                                                                                                                                                                    |
|----------|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>1</b> | Ohne Vorgabe<br>§ 2 HGO        | „Freiwillige“<br>Selbstverwaltungsaufgaben                                                          | In nicht näher bestimmtem Anteil Teil der Mindestausstattung | Bedarf nach noch festzulegendem Kriterium, zum Beispiel Quote vom pflichtigen Bedarf                                                                                                                                                                |
| <b>2</b> | (Ob)<br>§§ (2), 3 HGO          | <i>Wie Pflichtaufgaben<sup>1</sup> zu behandelnde Selbstverwaltungsaufgaben</i>                     | Nicht kategorisiert                                          | Land darf „Ob“ nicht bestreiten, nur das „Wie“ (Darlegungs- und Beweislast beim Land)                                                                                                                                                               |
| <b>3</b> | Ob<br>§3 HGO                   | Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben                                                                | Mindestausstattung                                           | Land darf „Ob“ nicht bestreiten, nur das „Wie“ (Darlegungs- und Beweislast beim Land)                                                                                                                                                               |
| <b>4</b> | Ob (und Wie)<br>§§ 3, 4 HGO    | <i>Wie Weisungsaufgaben zu behandelnde pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben<sup>2</sup></i>         | Mindestausstattung (nicht speziell kategorisiert)            | Bund und Land geben „Ob“ und „Wie“ durch Gesetz vor. Landesgesetzgeber kann für Bedarf weder „Ob“ noch „Wie“ bestreiten.                                                                                                                            |
| <b>5</b> | Ob und Wie<br>§ 4 HGO          | Übertragene Aufgaben<br>- Weisungsaufgaben (§4 I HGO)<br>- Auftragsangelegenheiten (§4 II, III HGO) | Mindestausstattung                                           | Land gibt „Ob“ und „Wie“ vor, kann Bedarf nicht bestreiten. Richtig ist direkte, finanzkraftunabhängige Vollkostenerstattung für die Kommunen, die staatliche Aufgaben erledigen (Mehrbelastungsausgleich – logisch gesondertes Budget außerh. KFA) |



Für Mitglieder des Hessischen Städtetages e. V. zu Sonderkonditionen

### Es gibt viele Richtungen, aber nur einen richtigen Weg. juris **Kommune**

juris stellt für Fachanwender in Verwaltungen und Verbänden digitale Rechtsinformationen in höchster Qualität bereit. juris Kommune ist dabei speziell auf die Anforderungen in Kommunalverwaltungen zugeschnitten. Gerne beraten wir Sie – schreiben Sie eine E-Mail an [mvk-office@juris.de](mailto:mvk-office@juris.de) oder rufen Sie uns an unter 0681 5866 - 4477. [www.juris.de/kommune](http://www.juris.de/kommune)

**juris**® Das Rechtsportal

## Das Land steckt beim kommunalen Finanzausgleich in der Beweispflicht

(JD) Das Presseecho nach der Präsidiumssitzung des Hessischen Städtetages muss auch bei den Koalitionsverhandlungen deutlich signalisiert haben: Die verantwortlichen Politiker müssen ihre Ambitionen finanziell sehr beschneiden. Nach dem 380-Mio.-Euro-Entzug, den der 18. Landtag den hessischen Kommunen zugemutet hat, muss der neue 19. Landtag ab Januar 2014 daran arbeiten, den Kommunen nicht nur die entzogenen Mittel, sondern noch deutlich mehr zurückzugeben.

Im Rechnungsjahr 2012 jedenfalls haben die hessischen Kommunen nicht 390 Mio. Euro, sondern 1.500 Mio. Euro (1,5 Mrd.) zu wenig an Finanzmitteln zur Verfügung gehabt. In dieser Höhe waren Hessens Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) mindestens unterfinanziert.

Denn die zuweilen auch seitens der Landespolitik erhobene Behauptung, Hessens kommunale Familie habe enorme Sparpotentiale und könne wesentlich wirtschaftlicher arbeiten, findet in der Arbeit vor Ort keine Bestätigung.



Wenn der Schwimmunterricht Pflicht für die Kinder ist, ist der Bau von Schwimmhallen nicht freiwillig – Präsidiumsmitglied OB Egon Vaupel



Neuordnung des KFA: Der Bedarf ist mindestens so hoch wie die kommunalen Aufwendungen – Präsident OB Gerhard Möller und Erster Vizepräsident OB Bertram Hilgen

Längst haben nicht nur die durch eigene Unterschrift zum Sparen verpflichteten Schuttschirmkommunen einen einschneidenden Konsolidierungskurs gestartet. Auch die nicht unter dem so genannten „Schuttschirm“ stehenden Kommunen leisten sich längst nicht mehr luxuriöse Ausgaben. Selbst sie geben schon heute vielfach Geld unterhalb dessen aus, was dem Bedarf der Städte und der Bürger eigentlich entsprechen würde.

Die Verantwortlichen des Hessischen Städtetages richten sich auf intensive Verhandlungen mit dem Land ein. Punkt für Punkt wird es darum gehen, was die Kommunen müssen, was sie dürfen, wie verpflichtend die Vorgaben des Landes sind, wo überhaupt kommunales Ermessen eröffnet ist.

Das Präsidium hat sich mit dem Pflichtgrad kommunaler Aufgaben befasst und eine Tabelle als Arbeitsgrundlage gebilligt, die auf der linken Seite abgebildet ist:

Die Tabelle ist zugleich Teil des Analysepapiers zum Urteil des Staatsgerichtshofs vom 21.05.2013. Dieses Analysepapier wird die Geschäftsstelle im Auftrag des Präsidiums ständig fortschreiben. Die neueste Version kann aus dem Internetauftritt

des Hessischen Städtetages entnommen werden ([www.hess-staedtetag.de](http://www.hess-staedtetag.de), links Menu > Arbeitsfelder > Finanzen, Artikel „Das Land steckt beim kommunalen Finanzausgleich in der Beweispflicht“).

Das Präsidium des Städtetages unterscheidet nach den traditionellen Trennlinien zwischen Weisungsaufgaben, Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Es bezieht aber noch zwei weitere Kategorien ein:

- Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, die Weisungsaufgaben gleichkommen (zum Beispiel bei Gesetzen, die den Bürgern Anspruch auf eine bestimmte Leistung aus der Stadtkasse sichern).
- Zuweilen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben gehaltene kommunale Pflichtaufgaben zum Beispiel auf dem Gebiet des Sports. Warum sieht das Land es als Verpflichtung im Lehrplan an, die Schulkinder im Schwimmen zu unterrichten, will aber den Bau von Schwimmbädern und -hallen als „freiwillige“ Leistung der Stadt deklarieren? Und wie hält es das Land in diesem Zusammenhang mit der Hessischen Verfassung, deren Art. 92a den Sport zum auch für die Gemeinden verbindlichen Staatsziel erklärt?

## Handlungsgebot für den neuen Landtag: Hessens Kommunen immer noch mit dem höchsten Finanzierungsdefizit bundesweit

(JD) Nach dem kräftigen Mittelentzug von knapp 400 Mio. Euro Jahr für Jahr seit dem Rechnungsjahr 2011 muss der neue Landtag handeln. Die hessischen Kommunen müssen immer mehr Aufgaben erledigen. Sie erhalten dafür viel zu geringe Zuweisungen des Landes. Dies zeigt sich auch im bundesweiten Vergleich.

Auf der Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes (DeStatis) hat der Hessische Städtetag zum Vergleich der bundesweiten kommunalen Finanzierungsdefizite eine Grafik erstellt.

Positiv ist: Im Bezugszeitraum haben Hessens Kommunen ihr Defizit kräftig um nahezu 548 Mio. Euro vermindert.

Negativ ist: Hessens Kommunen bleiben Schlusslicht, haben nach

wie vor das höchste Finanzierungsdefizit der Kommunen bundesweit. Diese Erkenntnis ist erschütternd.

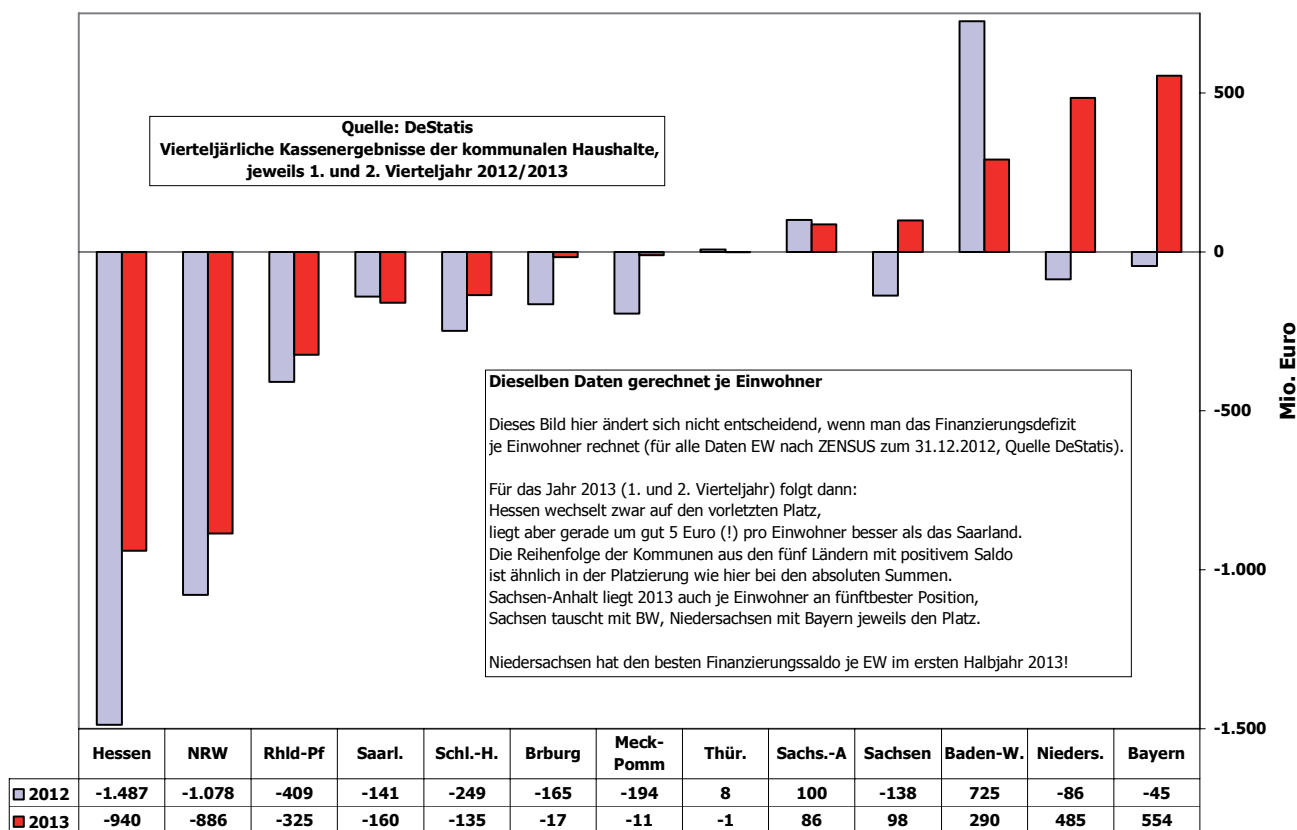
Anderswo wird der positive kommunale Finanzierungssaldo immer mehr zum Standard. Dies gilt nicht nur für die Kommunen der drei westlichen Bundesländer Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Auch zwei Bundesländer aus dem Osten, Sachsen und Sachsen-Anhalt, haben im ersten Halbjahr 2013 mehr eingenommen als sie ausgegeben haben.

Die hessischen Kommunen wissen, dass das Land nach derzeit noch geltendem Recht sehr hohe Beträge für die Leistungen des Länderfinanzausgleichs leisten muss. Eine stichhaltige Begründung für die viel zu geringen Zuweisungen des Landes

Hessen an seine Kommunen sind diese Zahlungspflichten aber nicht.

Die Kommunen der beiden anderen Zahlerländer in den Länderfinanzausgleich – Bayern und Baden-Württemberg – weisen jeweils einen deutlich positiven Finanzierungssaldo auf. Auch die Kommunen dieser beiden süddeutschen Länder verzeichnen wie die hessischen Kommunen gute Steuerträge. Anders als in Hessen verweisen die Landtage dort aber nicht ständig auf ihre Verpflichtungen im Länderfinanzausgleich. Obwohl der Freistaat Bayern und das Land Baden-Württemberg wie Hessen hohe Beträge in den Länderfinanzausgleich abgeben, greifen sie ihren Kommunen jeweils kräftig unter die Arme. Insoweit sind sie Vorbilder für den neuen 19. Hessischen Landtag!

### Hessens Kommunen weiter mit dem höchsten Finanzierungsdefizit bundesweit - Vergleich 2012 mit 2013, jeweils Ergebnisse I. Halbjahr in Mio. Euro



## Fachtagung „Berufliche Teilhabe im SGB II – Eingliederung von Menschen mit schwerer Behinderung“



Soziales  
und  
Integration

(Wm) Rund 120 Vertreter hessischer Jobcenter und Akteure aus dem Bereich berufliche Teilhabe von Menschen mit schwerer Behinderung kamen am 2.10.2012 in Groß-Gerau zu einer gemeinsamen Fachtagung der hessischen kommunalen Jobcenter, des Hessischen Sozialministeriums, des Hessischen Städtetags sowie des Hessischen Landkreistags zusammen, um gemeinsam über neue Wege und Ansatzpunkte zur Unterstützung und Integration der Betroffenen zu beraten.

Der beruflichen Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit und ohne schwerer Behinderung kommt in den Kommunalen Jobcentern eine sehr große Bedeutung zu. Auch wenn der Arbeitsmarkt in den letzten Jahren wieder aufnahmefähiger geworden ist, gelingt Menschen mit schwerer Behinderung eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt häufig nicht so leicht wie Menschen ohne Behinderung. Unsicherheiten seitens der Arbeitgeber führen nicht selten dazu, dass Türen von vorneherein verschlossen bleiben. Daher widmete sich die diesjährige gemeinsame Fachtagung der Kommunalen Jobcenter, welche nun bereits zum siebten Mal stattgefunden hat, diesem wichtigen Schwerpunktthema.

Direktor Stephan Gieseler lud die Teilnehmer in seinem Grußwort dazu ein, sich darauf einzulassen, insbesondere die Perspektive der Betroffenen kennen zu lernen. Es lohne sich hinzuschauen und zuzuhören, und neben den Fakten auch die zu integrierenden Menschen (derzeit 300.000 Menschen bundesweit) und ihre Potentiale zu sehen, wenn es um die berufliche Teilhabe von Menschen mit schwerer Behinderung ginge. Es solle nicht darum gehen, Rücksicht nehmen zu müssen und Quoten zu erfüllen, sondern auch als Jobcenter lernen zu können, Arbeitgeber darin unterstützen



Foto: Rena Wißmeier

V. l.: Bernd Ritter (Arbeitgeberservice, Kommunales Jobcenter der Landeshauptstadt Wiesbaden); Rolf Keil (Referat III 7 Arbeitsmarktpolitik, Besondere Rechtsangelegenheiten SGB, Arbeitsrecht, Tarifwesen, Hessisches Sozialministerium); Stephan Gieseler (Direktor des Hessischen Städtetags); Petra Friedrich (Regionalmanagerin, Landeswohlfahrtsverband Hessen); Walter Astheimer (Erster Kreisbeigeordneter des Kreises Groß-Gerau); Robert Hoffmann (Vorstand, Kommunales Jobcenter Kreis Groß-Gerau (AöR)); Dirk Rost (Leiter des Sozialreferats, Hessischer Landkreistag); Gerald Schwartz (Geschäftsführer, iba e. V.)

zu können, sich auf eine andere Erfahrungswelt einzulassen und neue Potentiale zu erkennen.

Der Beitrag eines erfolgreichen blinden Sportlers und Diplom-Psychologen gewährte Einblicke in ein Leben mit schwerer Behinderung und verdeutlichte, welche Erfolge dennoch – oder gerade deshalb? – zu bewerkstelligen sind, wenn man Vertrauen in das eigene Können hat und trotz Rückschlägen nicht aufgibt, den eigenen Weg zu finden und zu gehen. Jemand mag selbstverständliche Fähigkeiten nicht besitzen oder verloren haben, aber es werden andere hinzugelernt. Neue Formen der Innovationsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Kampfgeist und Selbstständigkeit können dazu zählen, wenn ein Unfall oder eine Erkrankung zwingt, das ganze Leben umzustrukturieren und neu anzufangen.

Die Erfahrung der Besucher der Fachtagung zeigte einhellig, dass gerade Menschen mit schwerer Behinderung vermeintliche Defizite durch ein enormes Maß an Leistungsbereitschaft, Motivation und Identifikation mit dem Arbeitgeber auszugleichen imstande sind. Was es hierfür häufig jedoch benötigt, ist ein ausreichendes Maß an Zeit, Offenheit und den gesetzlichen Rah-

men für Erprobungsmöglichkeiten.

Dass es für alle Seiten ein Erfolg sein kann, wenn nicht im Fokus steht, Quoten zu umgehen oder zu erreichen, sondern Menschen mit schwerer Behinderung als Bereicherung im Unternehmen zu betrachten, zeigten erfolgreiche Beispiele aus der Praxis wie der Träger des Landespreis Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen 2012, die Main IT GmbH, und auch das Projekt „Neue Wege“ der Landeshauptstadt Wiesbaden. Bei diesem Projekt arbeiten die kommunale Beschäftigungsförderung, das Personal- und Organisationsamt und das kommunale Jobcenter eng zusammen, um die Betroffenen bei einem nachhaltigen (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass bereits vieles getan wird, um eine für alle Akteure und Beteiligten gelungene und vor allem nachhaltige Integration in das Arbeitsleben zu erreichen, aber auch, wo noch zusätzliche Potentiale erschlossen werden können, beispielsweise in einer engeren Zusammenarbeit mit den Schwerbehindertenvertretungen der regional ansässigen Unternehmen.



## Wirtschaft und Verkehr

# Bundesweit klaffende Lücke von über 600 Mio. Euro beim Gemeindeverkehr schließen

(JD) Über 600 Mio. Euro fehlen Jahr für Jahr in der Bundesrepublik, um den Gemeindeverkehr dem Bedarf entsprechend zu finanzieren. Diese Alarmmeldung geben die kommunalen Bundesverbände und der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen. Es klafft eine Lücke zwischen jenen Mitteln, die in Höhe von gut 1,33 Mrd. Euro Jahr für Jahr bis 2019 fließen werden, und jenen 1,96 Mrd., derer der Gemeindeverkehr eigentlich Jahr für Jahr in Deutschland bedarf.

Die kommunalen Bundesverbände sehen die Länder verpflichtet, diese Lücke mit eigenen, „originären“ Landesmitteln zu schließen. Sie haben die kommunalen Spitzenverbände gebeten, ihnen bei ihrer Initiative behilflich zu sein. Mit dieser Initiative wollen die Bundesverbände direkt bei jeder der Landesregierungen anklopfen und sie an ihre Finanzierungsverpflichtung erinnern.

Das Präsidium des Hessischen Städtetages hat anlässlich seiner jüngsten Sitzung in Wetzlar entschieden, die Bundesinitiative gegenüber der Hessischen Landesregierung aktiv zu unterstützen. Wenn die Bundesverbände die Hessische Landesregierung oder den Hessischen Verkehrsminister auffordern,

Landesmittel für Hessens Schienen und Straßen zu mobilisieren, soll das Begehren nicht nur die Unterschrift des Städtetagspräsidenten Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, sondern auch die Unterschrift des hessischen Städtetagspräsidenten Gerhard Möller, Oberbürgermeister der Stadt Fulda, tragen. Den hessischen Landespolitikern soll unmissverständlich sein, dass die hessischen Städte hinter der Initiative ihrer Bundesverbände stehen.

### Zum Hintergrund

Nach langen Verhandlungen ist es den deutschen Kommunen gelungen, Bund und Länder zur Fortführung der Finanzierung des Gemeindeverkehrs bis zum Jahr 2019 zu bewegen („Bund-Länder-Kompromiss“). Grundlage ist das so genannte „Entflechtungsgesetz“, das an die Stelle des einstigen Gemeindefinanzierungsgesetzes getreten ist. Damit ist gewährleistet, dass die verantwortliche Politik einen erheblichen Anteil der Mittel bereitstellt, welche erforderlich sind, um Straßen und Schienen in den Gemeinden neu zu bauen und auszubauen.

Wie dargestellt, klafft aber immer noch eine Lücke von über 600 Mio. Euro pro Jahr.

Nachdem der Bund nach Überzeugung der kommunalen Bundesverbände einen maßgeblichen Anteil geleistet hat, erwarten sie nicht, dass die Höhe der Entflechtungsmittel in der kommenden 18. Legislaturperiode des Bundestages (2013 bis 2017) von Seiten des Bundes angehoben wird.

Dies spricht dafür, dass die Länder selbst mitfinanzieren müssen. Mit den Beschlüssen zur Föderalismuskommission I haben die Länder den Wegfall von Mischfinanzierungen gefordert und erhalten. Damit sehen die Bundesverbände die Länder in der Pflicht, auch bereits vor 2019 – ergänzend – die zum Ausbau der gemeindlichen Verkehrsinfrastruktur erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Aus Sicht der Bundesverbände haben die Länder genügend eigene Mittel, seit ihr Anteil an der Umsatzsteuer um drei Prozent erhöht worden ist. Sie erwarten, dass die Länder den Problemen der Verkehrsinfrastruktur auch landespolitisch höhere Priorität einräumen und die bestehende Finanzierungslücke mit einem Teil der Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer vollständig schließen.

### Zum Wortlaut des Präsidiumsbeschlusses in Wetzlar

Das Präsidium des Hessischen Städtetages unterstützt die Initiative der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, mit der sie neben den anderen Landesregierungen die Hessische Landesregierung auffordern, die Entflechtungsmittel zweckgebunden zur Verkehrsfinanzierung aus originären Landesmitteln aufzustocken.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene werden aufgefordert, ihrem Schreiben an die Hessische Landesregierung ausdrücklich zuzusetzen, dass der Hessische Städtetag das Bestreben der Bundesverbände unterstützt.



Foto: pureshot, Fotolia

## Premiere beim Hessischen Städtetag: Ausschüsse im Zoo

(JD) Eine doppelte Premiere im Hessischen Städtetag: Erstmals tagten die beiden Ausschüsse für Bau und Umwelt mit ihren Vorsitzenden Stadtbaurätin Cornelia Zuschke aus Fulda und Stadträtin Brigitte Lindscheid aus Darmstadt gemeinsam, und erstmals tagten sie in einem zoologischen Garten, im Zoo Frankfurt am Main. Die Frankfurter Stadträtin Rosemarie Heilig freute sich, als Gastgeberin Ausschussmitglieder und Gäste an einem nicht alltäglichen Tagungsort begrüßen zu können.

Das Thema Energie stand im Mittelpunkt der gemeinsamen Ausschüsse. Vom Direktor des Frankfurter Zoos, Professor Dr. Manfred Niekisch, erfuhren die Ausschussmitglieder, dass ein Zoo einen mächtigen Energiebedarf hat.

Eine Aussage, die Professor Dr. Rolf Katzenbach, Direktor des TU-Darmstadt Energy Center, zu Beginn seines Vortrages gerne aufnahm. Er sprach über sein Fachgebiet, das sich mit den Energiespar- und -optimierungsvarianten beim Bauen und Umbauen befasste und den Mittelpunkt der Ausschusssitzung bildete. Thema: „Energieeffizienz im Bauwesen und dezentrale Energieversorgung“.

In einer Analyse der Entwicklung der Energieproduktivität in Deutschland im Verhältnis zum Primärenergieverbrauch, mit der Tendenz einer Verdopplung der Produktivität von 1990 bis zum Jahr 2020, zeigte Professor Katzenbach die Verteilung nach Energieträgern und Nutzern auf. Bei der Verteilung in den Haushalten selbst stellt er fest, dass für Heizen und Warmwasser ca. 88 Prozent der Endenergie verbraucht werden, während Beleuchtung und Elektrogeräte mit zusammen acht Prozent zu Buche schlagen. Damit stellt die Gebäude-



Gute Laune nach der Sitzung im Frankfurter Zoo: v. l. Prof. Dr. Rolf Katzenbach, Stadtrat Nils Kraft (Rüsselsheim), Bürgermeister Peter Wolff (Gersfeld), Ausschussvorsitzende Stadträtin Cornelia Zuschke (Fulda), Ulrich Staiger (HMWL), Dr. Jürgen Dieter (HStT), Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich (Gießen)

temperierung einen wesentlichen Faktor dar. Eine favorisierte Lösung misst Katzenbach dabei der Energiegewinnung durch Nutzung der Geothermie bei.

Zwei aktuelle Themen führten zu kurzen, intensiven Diskussionen: Die neueste Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zum Thema Lärm in Baugebieten und die Verkehrsinfrastrukturförderung in Tempo-30-Gebieten (letztere wird vom zuständigen Ministerium nicht befürwortet). Wie breit das Themenspektrum der beiden Ausschüsse ist, zeigte sich auch in einer Beschlusslage zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.

Die gastgebende Dezernentin berichtete von einem Friedhofssymposium in Frankfurt. Das Thema Friedhof ist in der gesamten Mitgliedschaft des Hessischen Städ-

tetages ein kommunalpolitisch hoch einzuschätzendes Thema, das die Ausschussmitglieder 2014 vertiefen wollen. Da mangels Zeit zu kurz gekommen, werden sich die Ausschüsse im kommenden Jahr auch mit einer nicht so geläufigen Materie beschäftigen: Höhlenbäume im urbanen Raum.

Am Ende der Arbeitstagung besichtigten die Teilnehmer den Kinderspielplatz im Frankfurter Zoo, der als Gemeinschaftsarbeit mit der FRAPORT unter Moderation des Wetzlarer Landschaftsarchitekturbüros Burghammer entstanden ist. Der stellvertretende Zoodirektor Rudolf Wicker zeigte insbesondere bei Reptilien auf, wie diese weit besser als noch vor 20 oder 30 Jahren durch intelligente Energiezufuhr im Zoo lange Zeit und angenehm leben können.



## Aus dem Städtetag

# Präsidiumssitzung vom 10.10.2013 in Wetzlar

(JD) Für einen Termin nur knapp drei Wochen nach der Landtagswahl hatte Oberbürgermeister Gerhard Möller als Präsident des Hessischen Städtetages nach Wetzlar eingeladen. Die politischen Parteien gaben nach der Wahl noch wenig Stoff für Besprechungen und Entscheidungen.

Um so mehr war den Präsidiumsmitgliedern daran gelegen, eigene Positionen der hessischen Städte zu festigen und in die Öffentlichkeit zu vermitteln:

## Ausgabe ist (mindestens) gleich Bedarf

So ist für den Hessischen Städtetag klar, dass die Kommunen mindestens das für die Finanzierung ihrer Aufgaben an Bedarf haben, was sie heute dafür ausgeben. Es ist Sache des Landes, darzulegen und vor allem zu beweisen, dass der kommunale Bedarf nicht (mindestens) den kommunalen Ausgaben entspricht (siehe ausführlich Seite 5).

## Optimierung der kommunalen Finanzaufsicht

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport sieht Mängel



Präsidium tagt in Wetzlar – Gastgeber OB Wolfram Dette

in der Finanzaufsicht über die hessischen Kommunen und will diese Aufsicht daher optimieren. Auf fünf Feldern plant das Innenministerium daher Vorgaben, die es in einem so genannten „Herbsterlass“ noch im laufenden Jahr bündeln will.

Die Themenfelder sind nachstehend aufgelistet:

1. Haushaltssicherungskonzepte

2. Eröffnungsbilanzen/Jahresabschlüsse
3. Straßenbeiträge
4. Realsteuer, Hebesätze
5. Ausgleich der Gebührenhaushalte (siehe ausführlich Seite 3).

## Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Um den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten, haben sich Bund und Länder auf die Fortführung des sog. „Entflechtungsgesetzes“ bis einschließlich 2019 geeinigt. Der bundesweite Anteil von 1,335 Milliarden Euro pro Jahr für die Gemeindeverkehrsinfrastrukturfinanzierung scheint demnach gesichert zu sein.

Dies genügt aber für den kommenden Bedarf nicht. Die Länder müssen den Differenzbetrag zu dem objektiv bestehenden und nachgewiesenen bundesweiten Investitionsbedarf für den Neu- und Ausbau der kommunalen Verkehrsinvestitionen von 1,96 Milliarden Euro pro Jahr aus ihren eigenen Landeshaushaltsmitteln zusätzlich aufbringen. Der Hessische Städtetag wird sich daher gemeinsam mit den Bundesverbänden an die Landesregierung wenden (siehe ausführlich Seite 8).

# Frau Schlukat vertritt für 10 Monate das Umwelt- und Wirtschaftsreferat

(JD) Ab dem 1. November 2013 verstärkt Karoline Katharina Schlukat für zehn Monate die Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages. Sie wird vertretungsweise die Bereiche Gebühren, Beiträge (ohne Straßenbeiträge), Umweltschutz, wirtschaftliche Betätigung, Energiewirtschaft,

Verkehr mit ÖPNV, Straßenrecht, sonstige öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung, Ver- und Entsorgung sowie Land- und Forstwirtschaft betreuen. Sie ist unter der Telefondurchwahl 0611-1702-24 und unter der E-Mail-Adresse schlukat@hess-staedtetag.de zu erreichen.



© Karoline Schlukat

## Bedrohliche Finanzlage für Hessens Kommunen – AG Süd tagt in Lampertheim

(JD) Nur zwei Tage nach dem großen Wahltag vom 22. September 2013 trafen sich die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Süd der kreisangehörigen Bürgermeister im Hessischen Städtetag.

Der nach mehr als 16 Jahren im Amt scheidende Bürgermeister Erich Maier hieß seine Kollegen in der „südlichsten Stadt unter den Mitgliedern des Hessischen Städtetages“ willkommen. Die Außenaufnahme vermittelt denn auch ein fast südländisches Flair. Die Außentemperaturen waren an diesem Septembertag noch geradezu hochsommerlich.

Drinne bei der vom Vorsitzenden Bürgermeister Hunkel aus Neu-Isenburg geleiteten Sitzung kam dagegen ganz und gar keine Freizeitstimmung auf. Die Themen Haushaltskonsolidierung und Neuordnung der Finanzbeziehungen



Gastgeber der AG Süd: Bürgermeister Erich Maier (5. v. l.) – Bürgermeister Herbert Hunkel aus Neu-Isenburg (3. v. r.) leitete die Sitzung

zwischen Land und Städten diskutierten die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft intensiv und mit großem Engagement. Bittere Erkenntnis ist die hohe Aufgabenlast der hessischen Kommunen im bundesweiten Vergleich. Trotz der im Vergleich hohen hessischen kommunalen Steuereinnahmen leiden Hessens Städte

und Gemeinden im Bundesmaßstab mit unter den größten Finanzierungsproblemen.

Die Mitglieder erwarten daher vom neu gewählten 19. Hessischen Landtag in finanzieller Hinsicht weitreichende Unterstützung.

## Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs – AG Nord tagt in Frankenberg

(JD) Die nordhessischen kreisangehörigen Bürgermeister im Hessischen Städtetag (AG Nord) trafen sich im Oktober zu ihrer Sitzung in der Mitgliedsstadt Frankenberg.

Die Sitzung, zu der Bürgermeister Rüdiger Heß seine Amtskollegen im historischen Rathaus willkommen hieß, hatte auch die Neuordnung des Finanzausgleichs in Hessen zum Gegenstand. Der Hessische Staatsgerichtshof fordert bekanntlich, dass der Gesetzgeber den kommunalen Bedarf umfassend ermittelt und die Regeln über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen sowie der Kommunen untereinander an dieser Bedarfsermittlung ausrichtet. „Wir werden ein-



Die Mitglieder der AG Nord waren bei ihrer jüngsten Sitzung in Frankenberg fast vollständig vertreten. Gastgeber war Bürgermeister Rüdiger Heß (4. v. r.). Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel (5. v. r.) leitete die Sitzung.

fordern und darüber wachen“, so Dr. Fennel, „dass der ländliche Raum im neu geordneten Finanzausgleich zu seinem Recht kommt.“ Vor al-

lem der Bedarf der Mittelzentren im ländlichen Raum müsse im Zuge der Bedarfsermittlung angemessen gewichtet werden.

# Wir fördern und unterstützen Ihr Engagement! Der GVV-Ehrenamtspreis 2014



GVV.  
Gewachsen aus  
Vertrauen.



## Gemeinsam Verantwortung verwirklichen

Die Zivilgesellschaft Deutschlands ist ohne das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in ihrer jetzigen Ausprägung nicht mehr vorstellbar. Rund 23 Mio. Menschen engagieren sich ehrenamtlich in rund 600.000 eingetragenen Vereinen und über 16.000 Stiftungen.

Das kulturelle, sportliche, soziale oder auch gesellschaftliche Leben in den Städten, Gemeinden und Kreisen wäre ohne das Engagement und den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger ärmer. Neben der organisierten Form ehrenamtlichen Engagements findet auch bürgerschaftliche Initiative in nicht organisierter Form immer mehr Zulauf.

Mit dem GVV-Ehrenamtspreis unterstützt und fördert die GVV-Kommunalversicherung VVaG bürgerschaftliches Engagement in Deutschland.

Einmal jährlich wird die Summe von 10.000 EUR für beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Mitgliedschaft der GVV-Kommunalversicherung anlässlich der alljährlichen Mitgliederversammlung ausgelobt. Mit diesem Preis soll nicht nur ehrenamtliches Engagement gefördert, sondern es sollen auch neue Ideen bürgerschaftlicher Selbsthilfe herausgehoben werden. Angesprochen sind Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur-, Sozial-, Sport-, Schul- und Umweltpolitik vor Ort. Die Auszeichnung unterstützt jede Form bürgerschaftlichen Engagements, d. h. individuellen Handelns, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und Orientierung am Gemeinwohl, sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik, darstellt.

Der Preis würdigt damit Leistungen, die ehrenamtlich für die Weiterentwicklung des Gemeinwesens erbracht werden. Er fördert Organisationen oder Personen, die sich für die Mitmenschen und deren Lebensumwelt auf unterschiedlichsten Betätigungsfeldern verantwortungsbewusst einsetzen. Mit dem GVV-Ehrenamtspreis soll Engagement, das z. T. im Verborgenen stattfindet, so in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und das Interesse an bürgerschaftlichem Einsatz durch die öffentliche Anerkennung dieses wichtigen Beitrages für unsere Zivilgesellschaft gestärkt werden.

**Bewerben Sie sich bis zum 31.03.2014  
unter [www.ehrenamtspreis.gvv.de](http://www.ehrenamtspreis.gvv.de)**

### Auslober

GVV-Kommunalversicherung VVaG

### Teilnehmende

Organisationen oder Personen aus dem Kreise der Mitglieder im Geschäftsgebiet der GVV-Kommunalversicherung VVaG.

### Vorschlagsberechtigte

Mitglieder (Städte, Gemeinden, Kreise, Sparkassen etc.) der GVV-Kommunalversicherung VVaG.

### Bewerbungskriterien

Angesprochen sind Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur-, Sozial-, Sport-, Schul- und Umweltpolitik vor Ort. Die Auszeichnung unterstützt jede Form bürgerschaftlichen Engagements, d. h. individuellen Handelns, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und Orientierung am Gemeinwohl, sei es in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, in Kirche oder Politik, darstellt.

### Bewerbungsfrist

31.03.2014

### Preis

Der Preis ist mit insgesamt 10.000 EUR dotiert

### Preisverleihung

18.06.2014 im Kölner Gürzenich

### Weiterführende Informationen

[www.ehrenamtspreis.gvv.de](http://www.ehrenamtspreis.gvv.de)

### Kontakt

GVV-Kommunalversicherung VVaG

Ehrenamtspreis

Aachener Str. 952-958

50933 Köln

E-Mail: [ehrenamtspreis@gvv.de](mailto:ehrenamtspreis@gvv.de)